

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 32

Freiburg i. Br., 28. Dezember

1933

Inhalt: Pflege des religiösen Volksgesanges. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Diözesansynode 1933. — Die christliche Ehe. — Kirchenbaukollekte. — Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer. — Lichtspielverband im Zentralbildungsausschuß. — Luftschutz. — Liturgischer Schulungskurs für Mesner. — Monatschriften „Maria und Martha“ und „Nazareth“. — Neuregelung der kirchlichen Besteuerung. — Steuerabzug 1934 bei Geistlichen. — Die Gelddanlagen bei der Katholischen Pfarrpfündekasse in Karlsruhe. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfündebefetzungen. — Verletzungen.

(Ord. 1. 12. 1933 Nr. 11934.)

Pflege des religiösen Volksgesanges.

In Würdigung des pastorellen Wertes, der dem religiösen Volksgesang zumal in der Gegenwart zukommt, zur Erschließung des geistigen Reichthums, den die Lieder des Diözesangebuches „Magnifikat“ bergen, sowie entsprechend einem der Diözesansynode 1933 vorgelegten Antrag, jährlich zwei noch weniger bekannte Magnifikatlieder zur Einführung vorzuschreiben, ordnen wir an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese im Jahre 1934 die beiden Lieder:

Nr. 178 „Fest soll mein Taufbund immer stehen“ und

Nr. 108 „Meerstern ich dich grüße“

eingelübt und in Predigt und Christenlehre nach ihrem dogmatischen und asketischen Gehalt erklärt und erläutert werden, damit diese Lieder in der Pfarrei selbst oder namentlich bei dem Zusammenkommen von Gläubigen verschiedener Pfarreien — Spendung der hl. Firmung, Bezirkskatholikentage, Gottesdienste für Wanderer, für in Arbeitslagern Beschäftigte — als einheitlicher Ausdruck der Volksandacht gesungen werden können.

Ferner empfehlen wir, daß die lateinischen Responsorien bei dem Amte von dem Volke nach geeigneter Vorbereitung mit Unterstützung des Kirchenchores gesungen werden, und ersuchen die Seelsorger, den Gläubigen die Uebernahme dieser Responsorien-Gesänge als eine vertiefte geistige Verbindung mit dem heiligen Opfer und einen von der Kirche ihnen zugeordneten Ehrenvorzug darzustellen.

Freiburg i. Br., den 1. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 12. 1933 Nr. 16261.)

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben.

Vom 18. bis 25. Januar 1934 wird in der ganzen Welt die „Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben“ abgehalten werden.

Wir ersuchen daher die Seelsorgsgeistlichen, gemäß unserm Erlaß Nr. 13230 vom 29. November 1930 — Anzeigebblatt Nr. 22, 1930 — diese Gebetsoktav zu halten. Wir gestatten, daß während derselben in den Klosterkirchen bei den Nachmittagsandachten das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt wird.

Am Sonntag, den 14. Januar ist die Weltgebetsoktav den Gläubigen bekannt zu geben und am Sonntag, den 21. Januar des großen Anliegens der Glaubenseinheit in der Predigt zu gedenken.

Unter Bezugnahme auf unsern Erlaß Nr. 15898 vom 24. Dezember 1932 — Amtsblatt Nr. 1, 1933 — weisen wir noch auf die bei dem Winfriedbund, Paderborn, erschienenen Gebetsformulare hin, die bei diesem Anlaß verwendet werden können.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 12. 1933 Nr. 17175.)

Diözesansynode 1933.

Wir teilen dem hochwürdigen Klerus mit, daß der amtliche Druckbericht über die Diözesansynode 1933 in Bälde zur Veröffentlichung gelangen wird. Die auf der Synode gehaltenen Referate werden im „Oberrheinischen

„Pastoralblatt“ veröffentlicht und auch in Sonderdrucken herausgegeben werden.

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 12. 1933 Nr. 17074.)

Die christliche Ehe.

Wir weisen darauf hin, daß der Hirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Gröber über die christliche Ehe vom 1. Dezember 1932 als Sonderabdruck bei Herder, Freiburg i. Br. erschienen ist. Das handliche Büchlein, das als Geschenk für Braut- und Eheleute in Betracht kommt, kostet 20 Pfg., bei Abnahme von 10 Exemplaren 10 Pfennig.

Wir gestatten, daß dieses Hirten Schreiben statt der sonst vorgeschriebenen Eheinstruktion am ersten und zweiten Sonntag nach Epiphanie von den Kanzeln verlesen werde.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 12. 1933 Nr. 16874.)

Kirchenbankkollekte.

Wir machen darauf aufmerksam, daß am Feste Epiphanie zur Förderung des Kirchenbaues in katholischen Gemeinden der Erzdiözese in allen Pfarr- und Kuratiekirchen die angeordnete Kollekte abzuhalten ist. Da dringende Bauaufgaben zu erfüllen sind, wollen die Pfarrgeistlichen die Kollekte den Gläubigen nochmals bekannt geben und angelegentlich empfehlen. Das Erträgnis derselben ist an die Erzbischöfl. Kollektur (P. R. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 19. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 12. 1933 Nr. 16821.)

Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer.

Der Präsident der Reichspressekammer hat unterm 12. d. Mts. verfügt, daß die katholisch-kirchliche Presse sich zu einer Fachschaft zusammenschließen, die ihren Sitz im Bischöflichen Ordinariat, Berlin W 8, Behrenstr. 66, hat. Die Fachschaft umfaßt alles periodisch erscheinende katholisch-kirchliche Schrifttum, ausgenommen die Tagespresse und die Buchproduktion. Im einzelnen gehören dazu:

1. die theologisch-wissenschaftlichen Fachzeitschriften,
2. die Kirchenblätter und Sonntagszeitschriften,
3. die Pfarrei-Blätter,
4. die Presse der katholischen Verbände,
5. die von Orden und kirchlichen Genossenschaften herausgegebenen Presse-Erzeugnisse und das religiös-erbauliche Schrifttum,
6. die katholischen Korrespondenzen und katholischen illustrierten Zeitungen,
7. die Zeitungsverlage, die ihrer Zeitung eine religiöse Beilage beifügen.

Wir weisen die Erz. Pfarrämter, die eigene Gemeindeblätter herausgeben, an, uns dies umgehend unter Vorlage einiger Exemplare zu melden. Sie erhalten dann von uns einen Meldeaufruf der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse, aus dem alles Nähere zu ersehen ist.

Freiburg i. Br., den 19. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 12. 1933 Nr. 17032.)

Lichtspielverband im Zentralbildungsausschuß.

Der Lichtspielverband im Zentralbildungsausschuß in Köln ersucht uns um Bekanntgabe folgender Anweisung:

Der Lichtspiel-Verband (Katholische Vereinigung für Filmarbeit in Pfarrei, Verein und Religionsunterricht, Leiter Pfarrer i. R. Brauers) ist als der Fachverband für die katholischen Spielstellen anerkannt worden. Er wird korporativ in die neu gegründete „Reichsvereinigung deutscher Lichtspielstellen e. V.“, Berlin, und damit über die deutsche Kulturfilmstelle in den Bereich der Reichsfilmkammer (Reichskulturkammer) einbezogen.

Jeder Geistliche, der selbst Filme (Schmal- oder Normalfilm) vorführt oder vorführen läßt, muß sich dem Lichtspiel-Verbande anschließen, um behördlicherseits das Vorführungsrecht zu erwerben. Die Anmeldung muß sofort (letzter Termin: 10. Januar 1934) beim Lichtspiel-Verband, Köln, Horst-Wessel-Platz 30, Ursulastr. 213 413, erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung wird vom Lichtspiel-Verband ein Fragebogen ausgeschickt und nach Prüfung des ausgefüllten Fragebogens der amtliche Ausweis übermittelt, ohne den in Zukunft keinerlei Filmvorführungen mehr stattfinden dürfen.

Alle Geistlichen, die hier in Frage kommen, wollen der Aufforderung alsbald Folge leisten.

Freiburg i. Br., den 23. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 12. 1933 Nr. 16176.)

Luftschutz.

Am Dienstag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet in der Aula des Collegium Borromaeum in Freiburg ein Lichtbildervortrag über Luftschutz statt, den der Landesgruppenführer des Reichsluftschutzbundes, Herr Major a. D. von Laer, halten wird.

Der hochwürdige Klerus der Stadt Freiburg und der umliegenden Kapitel wird zu diesem Vortrag eingeladen. Da es von Wichtigkeit ist, daß auch die Geistlichen über diese Fragen unterrichtet sind, wird möglichst zahlreiches Erscheinen erwartet.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 12. 1933 Nr. 15675.)

Liturgischer Schulungskurs für Mesner.

Vom 5. bis 9. Februar 1934 wird im Exerzitenhaus „Maria-Trost“ zu Neckarelz ein liturgischer Schulungskurs für Mesner stattfinden. Derselbe wird von einem Pater der Erzabtei Beuron mit dem Thema: „Liturgie und Karwoche“ gehalten werden.

Es wollen die Pfarrämter ihre Mesner auf diese Gelegenheit fachlicher Weiterbildung aufmerksam machen und den Besuchern des Kurses aus Fondsmitteln Beihilfen gewähren.

Die Kurskosten einschließlich Wohnung und Verpflegung betragen 11 Reichsmark.

Freiburg i. Br., den 16. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 12. 1933 Nr. 16853.)

Monatschriften „Maria und Martha“ und „Nazareth“.

Das Erz. Missionsinstitut in Freiburg gibt seit Jahren die beiden illustrierten Monatschriften „Maria und Martha“ und „Nazareth“ heraus. Sie bilden zugleich die offiziellen Verbandsorgane für die Jungfrauenkongregationen und Mädchenvereine, sowie für die christlichen Müttervereine in der Erzdiözese. Sie haben sich als vorzügliche Hilfsmittel der Standesseelsorge bewährt. Sie bieten den Jungmädchen und Jungfrauen, den Frauen und Müttern reiche Anregungen zur religiösen Vertiefung und vermitteln ihnen eine gute religiöse Schulung für ihren Pflichtkreis in Familie und Beruf. Wir legen deshalb großen Wert darauf, daß auch fernerhin diese beiden Standesblätter in den christlichen Müttervereinen und katholischen Jungfrauenorganisationen als Pflichtorgane er-

halten bleiben und darüber hinaus auch bei den nicht organisierten Frauen und Jungfrauen verbreitet werden.

Freiburg i. Br., den 20. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 12. 1933 Nr. 17127.)

Neuregelung der kirchlichen Besteuerung.

An die katholischen Stiftungsräte im Badischen Teil der Erzdiözese.

Wir machen den Stiftungsräten die pünktliche Beantwortung (bis 5. Januar 1934) der ihnen in diesen Tagen vom Katholischen Oberstiftungsrat zugegangenen Fragebogen über die Deckung des Kult- und Bauaufwandes in den Kirchengemeinden zur besonderen Pflicht.

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 14. 12. 1933 Nr. 19543.)

Steuerabzug 1934 bei Geistlichen.

In diesen Tagen gelangen die Steuerkarten für 1934 zur Austeilung. Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Die Geistlichen mit eigenem Haushalt wollen zunächst prüfen, ob die Zahl der Hausgehilfinnen, für welche die Inanspruchnahme einer Steuerermäßigung begründet ist, gemäß A 3 c unserer Bekanntmachung vom 23. Juni 1933 Nr. 9932, Amtsblatt Seite 86, durch die Gemeindebehörde, welche die Steuerkarte ausgestellt hat, eingetragen worden ist; andernfalls ist die Steuerkarte der Gemeindebehörde zur Ergänzung zurückzugeben.

2. Alle Geistlichen im aktiven Seelsorgedienst wollen die Erhöhung des Pauschalbetrags für Werbungskosten und Sonderleistungen nach Abs. 7 unserer Bekanntmachung vom 6. Dezember 1932 Nr. 18055, Anzeigebblatt Seite 399, durch das zuständige Finanzamt in der Steuerkarte eintragen lassen.

3. Die Steuerkarten aller Geistlichen, welche Bezüge aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerklasse haben, sind sofort an diese Klasse einzusenden. Bis zur Vorlage der Steuerkarte muß die Kasse den Lohnsteuerabzug aus der vollen Zahlung d. h. ohne Berücksichtigung der steuerfreien Beträge und erhöhten Freiteile vornehmen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1933.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 14. 12. 1933 Nr. 18642.)

Die Geldanlagen bei der Katholischen Pfarrpfändekasse in Karlsruhe.

Die Einlagen der Ortsfonde bei der Katholischen Pfarrpfändekasse in Karlsruhe, und zwar sowohl Aufwertungsguthaben als auch Neuanlagen, werden für das Jahr 1933 mit 4 v. H. verzinst.

Die Zinsen werden allgemein dem Kapital zugeschlagen und, wenn eine Abhebung nicht erfolgt, wie dieses verzinst (vgl. § 9 der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1928 Nr. 20113, Anzeigebblatt S. 223). Wird die Auszahlung von Zinsen gewünscht, so muß dies vom Stiftungsrat alsbald bei der Pfarrpfändekasse beantragt werden.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1933.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Freiburg, ad S. Martinum, decanatus Freiburg.

Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies proponant.

Pfändebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

- 5. Nov.: Egon Keller, Pfarrverweser in Lenzkirch, auf diese Pfarrei.
- 19. " Leo Rüger, Pfarrer in Durlach, auf die Pfarrei Ettlingen.
- 19. " Edmund Lehn, Pfarrverweser in Gündelwangen, auf diese Pfarrei.
- 3. Dez.: Franz Kenninger, Pfarrkurat in Oberscheidental, auf die Pfarrei Spechbach.
- 3. " Joseph Buchholz, Pfarrverweser in Hohentengen, auf die Pfarrei Großschönach.
- 8. " Karl Bürkle, Pfarrkurat in Baiertal, auf die Pfarrei Iffezheim.
- 10. " Franz Joseph Mayer, Pfarrer von Rheinsheim, auf die Pfarrei Weiler i. R.
- 10. " Joseph Mehrbrei, Pfarrer in Hambrücken, auf die Pfarrei Imppingen.

Verseetzungen.

- 30. Nov.: Dr. Gustav Vanholzer, Pfarrer in Schutterwald, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Balg.
- 30. " Karl Deichelbohrer, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Rauenberg, Def. Tauberbischofsheim.
- 30. " Johann Heckel, Pfarrverweser in Großschönach, i. g. E. nach Berental.
- 30. " Karl Friedrich Hugelmann, Pfarrverweser in Iffezheim, i. g. E. nach Schonach.
- 30. " Wendelin Müller, Vikar in Meßkirch, als Pfarrverweser nach Hohentengen.
- 30. " Anton Schmid, Pfarrer in Berental, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Schutterwald.
- 30. " Rudolf Sigi, Vikar in Neustadt, als Kaplaneiverweser nach Engen.
- 30. " Anton Stadler, Kaplaneiverweser in Engen, als Pfarrverweser nach Aach.
- 30. " Klemens Stehle, Pfarrer in Nenzingen, unter Absenzbewilligung als Superior nach Neusageck.
- 30. " Richard Thoma, Pfarrer in Schonach, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Hambrücken.
- 30. " August Wetter, Superior in Neusageck, als Pfarrverweser nach Nenzingen.
- 30. " Emil Weiss, Pfarrverweser in Michelbach, als Pfarrkurat nach Baiertal.
- 30. " Alfred Heinzler, Vikar in Balg, i. g. E. nach Meßkirch.
- 30. " Wilhelm Faller, bisher beurlaubt, als Vikar nach Neustadt.
- 1. Dez.: Alfred Burger, Vikar in Barnhilt, i. g. E. nach Neuenburg.
- 10. " August Ziegler, Vikar in Sunthausen, als Pfarrverweser nach Unterbaldingen.
- 14. " Karl Joseph Döbele, Vikar in Freiburg, St. Urban, als Pfarrverweser nach Dossenheim.
- 14. " Joseph Grau, Vikar in Forchheim, N. Karlsruhe, als Pfarrverweser nach Steinmauern.
- 15. " Franz Knöbel, Vikar in St. Georgen bei Freiburg, i. g. E. nach Freiburg, St. Urban.

